

Projektname

# Migration als Herausforderung an das österreichische Schulsystem aus dem Blickwinkel des Schulrechts

Projektleitung  
Projektteam  
Kooperation

Prof. Mag. Michael Tockner  
HProf.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Doreen Cerny, PH Salzburg Stefan Zweig  
VR ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Feik  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Klaushofer, Universität Salzburg

Veröffentlichungen  
zum Projekt

- Tockner, M. (2018). Schule und die Lebenswelt des Islam – Islamkenntnis abseits des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als notwendige Vorbedingung einer Annäherung? *Politisches Lernen 1-2*, 82–87.
- Tockner, M. (2018). Die Reform des österreichischen Schul- und Bildungswesens durch Leo Graf von Thun-Hohenstein – eine schulrechtshistorische Betrachtung (Teil 1). *ph.script 2018(13)*, 124–127.
- Tockner, M. (2018,01). *Migration und Schulrecht*. Vortrag gehalten beim Österreich-Seminar 2017/18, Kooperationsveranstaltung von Universität Graz, Universität Innsbruck, Wirtschaftsuniversität Wien und Universität Salzburg, im Unipark Universität Salzburg, Österreich.

Wissenschaftliche  
Vorträge zum Projekt

Laufzeit

2016–2018

Projektbeschreibung

Das Projekt beschäftigt sich mit den rechtlichen Aspekten der Anforderungen an das österreichische Schulsystem, die sich durch ansteigende Zahlen von Schüler\_innen mit Migrationshintergrund ergeben. Zu Projektbeginn hatten in den österreichischen Pflichtschulen durchschnittlich mehr als 25% der Kinder Migrationshintergrund. Fragestellung: In welchen Bereichen des österreichischen Schulrechts ergeben sich migrationsbedingte Problemstellungen und welche rechtskonformen Lösungsansätze sind aufgrund der geltenden Rechtslage möglich?

Problemstellungen und Fragen der Praxis werden exemplarisch dargestellt. Diese betreffen z.B.: die Bekleidungsusancen bzw. -vorschriften, die Teilnahmen an Schulveranstaltungen, die Verwendung anderer Sprachen als der Unterrichtssprache im schulischen Kontext, den formalen Zugang zum Bildungssystem. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis von Staat (hier in seiner Erscheinungsform als öffentliche (Pflicht-)Schule mit hoheitlich handelnden Lehrerinnen und Lehrern) und Religion als wesentlichem Kulturträger von Gesellschaft, das in Österreich weitgehend anders als in den übrigen EU-Ländern geregelt ist, untersucht. Die historische Entwicklung des Schulrechts erfährt eine Darstellung, da der habsburgische Vielvölkerstaat bereits viele Probleme kannte, mit denen sich das Schulsystem heute durch die Migrationsbewegungen, wenn auch anders nuanciert, erneut befasst.

Durch rechtsdogmatische Analyse wird die aktuelle Rechtslage erhoben und erläutert. Wo ein rechtlich richtiger und eindeutiger Lösungsansatz aus dem bloßen Gesetzeswortlaut (Analyse von Wortlaut und Grammatik) nicht erkennbar ist, es sich also um Normen oder Teile von Normen handelt, die aufgrund ihres Regelungsgehaltes und ihrer normativen Ausgestaltung in der Rechtsanwendung mehrdeutige oder widersprüchliche Lösungs- bzw. Interpretationsansätze ermöglichen, wird durch Analyse von Wortlaut und Grammatik, durch teleologische Interpretation unter Bezugnahme auf die ratio legis sowie durch die historisch genetische und letztlich an der reinen Verfassungskonformität orientierte Auslegung ein Lösungsansatz erarbeitet. Wo dies aufgrund der vorgefundenen Rechtslage nicht möglich ist, werden mit dem System des österreichischen Schulrechts konforme Lösungsansätze und -vorschläge erarbeitet und systemwidrige Lücken rechtskonform geschlossen.

Das Ergebnis ist eine exemplarische schulrechtliche (historische) Darstellung mit Denk- und Diskussionsanstößen für eine Umsetzung in der Praxis.